

Temporär angepasste Richtlinien für das Ressort E-Musik

1. Gültigkeit

Angesichts der Corona-Krise werden die Richtlinien für das Ressort E-Musik temporär angepasst. Die vorliegenden Anpassungen (in kursiver und fetter Schrift) gelten ausschliesslich für den Gesuchstermin vom 1. Mai 2020 und für die nachfolgend aufgeführte Beitragsart. Im Übrigen gelten weiterhin die Richtlinien vom 17. Dezember 2019.

2. Angepasste Beitragsart

Konzertbeitrag

Förderbereich

Stadt Zürich Kultur fördert den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikszene in der Stadt Zürich. Sie fördert Konzerte und Konzertreihen, die in der Stadt Zürich aufgeführt werden.

Konzerte, die aufgrund des möglicherweise weiterbestehenden Veranstaltungsverbots oder der Beschränkung der Konzertbesucherzahlen, mittels geeigneter Medien/Technik live online stattfinden, sind ebenfalls Gegenstand der Förderung.

Die Konzerte sollen mittels hoher Qualität, gut durchdachter Programme und Innovation zu einer vielfältigen Musikszene Zürichs beitragen. Aus dem Gesuch muss ersichtlich sein, welche Motivation oder künstlerische Idee hinter dem Projekt steht. Die Konzerte sollten für ein diverses Publikum zugänglich sein.

Konzerte, die das zeitgenössische Musikschaaffen oder selten gehörte Musikwerke (z. B. aus der Alten Musik) einbeziehen, werden bevorzugt gefördert.

Grundsätzlich werden Beiträge an Konzerte oder Projekte gesprochen, in Einzelfällen können auch Defizitgarantien vergeben werden.

Berechtigte

Siehe unter Förderbereich und spezifische Kriterien E-Musik.

Beitragshöhe

Zwischen Fr. 500.– und Fr. 15 000.–

Eingabetermin

1. Mai

Ensembles, die eine Saisonplanung machen, können per 1. Mai Gesuche für die gesamte Spielzeit einreichen.

Findet ein Konzert im Januar statt, kann das Gesuch dafür ebenfalls bis 1. Mai eingereicht werden.

Zürich, 15. April 2020



Corine Mauch
Stadtpräsidentin